

# Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

LRH / Folgeprüfung / Bau und Erhaltung von Gemeindestraßen

## **Land OÖ setzte erste Schritte zur Bereitstellung von Mitteln für allfälligen Förderungsbedarf von Brückensanierungen**

**2018 hat der LRH dem Oö. Landtag einen Verbesserungsvorschlag hinsichtlich des Baus und der Erhaltung von Gemeindestraßen vorgelegt. Die Folgeprüfung zeigt aktuell, dass diese Empfehlung teilweise umgesetzt ist.**

Der LRH hat in seiner Initiativprüfung aufgezeigt, dass das Land Sanierungsmaßnahmen an Kunstbauten aus dem allgemeinen Gemeindestraßenbudget fördert. „Kritisch haben wir beurteilt, dass weder die Anzahl noch der genaue Zustand der Bauwerke bzw. der notwendige Sanierungsbedarf komplett erfasst waren“, erklärt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. Das Land OÖ sollte daher für den möglichen Förderungsbedarf der nächsten Jahre vorsorgen.

Diese Empfehlung sieht der LRH als mittlerweile teilweise umgesetzt. Die Direktion Straßenbau und Verkehr hat für die Förderung von Sanierungsmaßnahmen an Kunstbauten durch das Land eine eigene Voranschlagstelle eingerichtet. 2018 und 2019 bedeckte es daraus umfangreiche Brückensanierungsmaßnahmen in einer Gemeinde mit jeweils 200.000 Euro. Für 2020 und 2021 wurden die Voranschlagsbeträge auf jeweils 500.000 Euro aufgestockt.

„Eine realistische Abschätzung des zukünftigen Förderungsbedarfs ist auf Basis der bisher von den Oö. Gemeinden gemeldeten Daten noch nicht möglich; hier gilt es die Eröffnungsbilanzen der Gemeinden abzuwarten“, sagt Pammer. Diese müssen bis Jahresende vorliegen.

---

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>

---

**Nummer 423 vom 24. Februar 2020**

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellung und Redaktion: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Promenade 31, 4020 Linz, Telefon (0043) 732 / 7720-11426, Telefax (0043) 732 / 7720-214089  
Internetadresse: <http://www.lrh-ooe.at>